

Mitteilungen SEV

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins :
gemeinsames Publikationsorgan des Schweizerischen
Elektrotechnischen Vereins (SEV) und des Verbandes
Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)**

Band (Jahr): **58 (1967)**

Heft 11

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vereinsnachrichten

In dieser Rubrik erscheinen, sofern sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen des SEV

Sitzungen

Fachkollegium 203 des CES

Leiterverbindungsmaterial

Das FK 203 trat am 24. und 31. Januar 1967 in Zürich unter dem Vorsitz seines Präsidenten, W. Sauber, zur 18. und 19. Sitzung zusammen. An diesen beiden Sitzungen konnte der 2. Entwurf zu den Provisorischen Anforderungen und Prüfbestimmungen für Würgeklemmen durchberaten werden, und zwar unter Berücksichtigung des Entscheides des FK 200, neben den nicht-lösbaren Würgeklemmen grundsätzlich auch sog. Quetschverbinder zuzulassen. Anregungen und Wünsche aus Fabrikantenkreisen, aber auch aus der Mitte der Mitglieder des Fachkollegiums führten zu verschiedenen Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes, so dass das Sekretariat des CES beauftragt wurde, einen 3. Entwurf auszuarbeiten und diesen den Mitgliedern auf dem Zirkularweg zu unterbreiten, bevor er den an den Arbeiten interessierten Fabrikanten von Würgeklemmen nochmals zur Kenntnis zugestellt wird.

M. Schadegg

Fachkollegium 207 des CES

Regler mit Schaltvorrichtung

Das FK 207 hielt am 2. März 1967 in Zürich, unter dem Vorsitz seines Präsidenten, W. Schmucki, seine 36. Sitzung ab. Der von einer Arbeitsgruppe aufgestellte Vorschlag zu einer Stellungnahme zum 3. Entwurf der Allgemeinen Bestimmungen, Teil I, der Anforderungen an thermisch betätigte Regler, *Dokument CEE(228-SEC)UK 118/66*, wurde eingehend geprüft und soweit bereinigt, dass die Stellungnahme den CEE-Ländern unterbreitet werden kann. Auf diesem Wege soll nochmals versucht werden, die Sonderbestimmungen wegzulassen bzw. in den Teil I einzubauen. Neben einigen Präzisierungen wurde in der Stellungnahme wiederholt vorgeschlagen, für Regler entsprechend ihrer Anwendung 2 Prüfklassen einzuführen. Ausser der Kenntnisnahme von weiteren CEE-Dokumenten, ebenfalls die Regler betreffend, wurde die Behandlung des 3. Entwurfes zu Sicherheitsvorschriften für Zeitschalter fortgesetzt.

M. Schadegg

Schweizerisches Nationalkomitee der CIGRE

Das Schweizerische Nationalkomitee der CIGRE hielt am 6. April 1967 in Bern unter dem Vorsitz von Prof. Dr. E. Juillard, Präsident, seine 45. Sitzung ab. Das Komitee prüfte die Anmeldungen für die «Rapports» der Session 1968 der CIGRE. Das schweizerische Kontingent für 1968 beträgt 7 «Rapports», gleich viel wie in früheren Sessionen. Die grosse Zahl von qualifizierten Berichten, die dem Komitee zur Wahl vorlagen, machte ihm den Entscheid nicht leicht, die geeignetsten anzunehmen.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die nächste Session der CIGRE in Paris vom 10. bis 20. Juni 1968 erstmals im UNESCO-Gebäude stattfinden wird.

Das Komitee beschloss, dem Generalsekretariat der CIGRE drei schweizerische Fachleute als *membres titulaires suisses* vorzuschlagen; es betrifft dies für das Comité d'Etudes N° 2: B. Schmidt, Ingenieur, Lausanne, anstelle des zurückgetretenen P. Müller, Aire-la-Ville; für das Comité d'Etudes N° 4: Ch. Hahn, Ingenieur, Baden (neuer Präsident des Fachkollegiums 41 des CES), anstelle des zurückgetretenen E. Egli, Aarau; für das Comité d'Etudes N° 6: W. Niggli, Ingenieur, Baden, anstelle des zurückgetretenen G. Dassetto, Zürich.

B. Wolleb

Forschungskommission des SEV und VSE für Hochspannungsfragen (FKH)

Arbeitskomitee

Die Mitglieder des Arbeitskomitees der FKH versammelten sich am 31. März 1967 unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Dr. E. Trümpy, zur 103. Sitzung. Im Hinblick auf die am 27. April 1967 stattfindende Mitgliederversammlung wurde die Rechnung und Bilanz der FKH pro 1966 behandelt. Es wurde beschlossen, zusätzliche Mittel für den Ausbau und die Renovation der Anlagen auf dem Monte San Salvatore zur Verfügung zu stellen. — In der Frage des Baus eines neuen gemeinsamen Hochspannungslaboratoriums scheint vorläufig eine abwartende Haltung der FKH angezeigt zu sein. — Die seit 1962 geltenden Kostenansätze für Auftragsarbeiten werden um durchschnittlich 15...25 % erhöht. Im Vergleich zu ausländischen Prüfanstalten liegen diese Ansätze aber immer noch günstig. — Es ist vorgesehen, anlässlich der nächsten Mitgliederversammlung eine Besichtigung der Baustelle des Atomkraftwerkes der NOK in der Beznau vorzunehmen.

M. Légeret

Weitere Vereinsnachrichten

Neue Publikationen der

Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

- | | | |
|--------|--|-----------------|
| 38 | Tensions normales de la CEI
(4 ^e édition, 1967) | Preis Fr. 9.— |
| 67 | Dimensions des tubes électroniques
(2 ^e édition, 1966) | Preis Fr. 100.— |
| 78 | Impédances caractéristiques et dimensions des câbles coaxiaux pour fréquences radioélectriques
(3 ^e édition, 1967) | Preis Fr. 7.50 |
| 151-9 | Mesures des caractéristiques électriques des tubes électroniques
<i>9^e partie: Méthodes de mesure de l'impédance d'interface de cathode</i>
(1 ^{re} édition, 1966) | Preis Fr. 24.— |
| 151-12 | Mesures des caractéristiques électriques des tubes électroniques
<i>1^{re} partie: Méthodes de mesure de la résistance d'électrode, de la transconductance, du facteur d'amplification, de la résistance de conversion et de la pente de conversion</i>
(1 ^{re} édition, 1966) | Preis Fr. 20.— |
| 151-13 | Mesures des caractéristiques électriques des tubes électroniques
<i>13^e partie: Méthodes de mesure du courant d'émission des tubes électroniques à vide, à cathode chaude</i>
(1 ^{re} édition, 1966) | Preis Fr. 7.50 |
| 153-6 | Guides d'ondes métalliques creux
<i>6^e partie: Spécifications particulières pour les guides d'ondes rectangulaires plats moyens</i>
(1 ^{re} édition, 1966) | Preis Fr. 7.50 |
| 225 | Filtres de bandes d'octave de demi-octave et de tiers d'octave destinés à l'analyse des bruits et des vibrations
(1 ^{re} édition, 1966) | Preis Fr. 12.— |
| 228 | Sections nominales et compositions des âmes des conducteurs et câbles isolés
(1 ^{re} édition, 1966) | Preis Fr. 37.50 |
| 232 | Caractéristiques générales de l'instrumentation des réacteurs nucléaires
(1 ^{re} édition, 1966) | Preis Fr. 35.— |

Prüfzeichen und Prüfberichte des SEV

Die Prüfzeichen und Prüfberichte sind folgendermassen gegliedert:

1. Sicherheitszeichen; 2. Qualitätszeichen; 3. Prüfzeichen für Glühlampen; 4. Prüfberichte

4. Prüfberichte

Gültig bis Ende Februar 1970.

P. Nr. 5800.

Gegenstand:

Kälbertränkeautomat

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 43 287a vom 28. Februar 1967.

Auftraggeber: Freymond & Cie, Plaine 30-33, Yverdon.

Aufschriften:

LALOUVE
Freymond & Cie, Yverdon
Type LF II No. 37 3x380/220 V 50 Hz
boiler 3 ph 2300 W
moteurs 220 V 90 W lum. 220 V 40 W

Beschreibung:

Apparat gemäss Abbildung, zur Abgabe warmer flüssiger Nahrung für Kälber an einem Saugzapfen. In einem Blechschrank sind folgende Hauptbestandteile eingebaut: Heisswasserspeicher, Behälter für Milchpulver, Dosiervorrichtung und Rührwerk. Antrieb der Dosiervorrichtung und des Rührwerkes durch Einphasen-Kurzschlussankermotoren. Schütz 3 P für Heisswasserspeicher, gesteuert durch Thermostat, Leitungsschutzschalter für die 220-V-Verbraucher sowie Schalter für die Motoren eingebaut. Kaltwasserbehälter am Gestell aufgehängt. Zuleitung Td mit Industriestecker 3 P+O+E. Wasseranschluss durch Gummischlauch.

Der Kälbertränkeautomat hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: in trockenen Räumen und im Freien unter Dach.



SEV 1016

Gültig bis Ende Januar 1970.

P. Nr. 5801.

Gegenstand:

Vorhangzug

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 42296 vom 20. Januar 1967.

Auftraggeber: Silent Gliss International, Effingerstrasse 15, Bern.

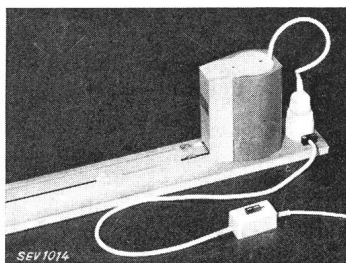
Aufschriften:

Silent Gliss
Perles
Q 45 K 65/4-789
220 V 0,95 A
200 W 50 cps
KB 5 min.
Serial No. 7735049

Beschreibung:

Vorrichtung gemäss Abbildung, zum Ziehen von Vorhängen. Antrieb durch Einphasen-Kurzschlussankermotor mit über Kondensator dauernd eingeschalteter Hilfswicklung. Selbst wieder einschaltender Temperaturschalter eingebaut. Gehäuse aus Isoliermaterial. Steckkontakt 3 P in Sonderausführung für den Anschluss des Motors an die Zuleitung. Der Schalter für Vorwärts- oder Rückwärtslauf wird in die fest verlegte Zuleitung eingebaut.

Der Vorhangzug hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: in trockenen Räumen.



SEV 1014

Gültig bis Ende Februar 1970.

P. Nr. 5802.

Gegenstand:

Entmagnetisierungsapparat

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 42913a vom 15. Februar 1967.

Auftraggeber: R. Spengler AG, Sihlquai 282, Zürich.

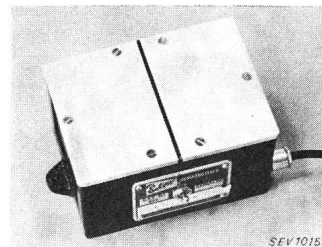
Aufschriften:

ECLIPSE
Demagnetiser
Cat. No. 955 Serial No. 27708
220-250 V~ 40-60~ 70 W KB 15 min.
Nur für Wechselstrom
Made in Sheffield England
Rudolf Spengler AG 8031 Zürich

Beschreibung:

Entmagnetisierungsapparat gemäss Abbildung. Zwei Spulen mit Eisenkern in Leichtmetall-Gussgehäuse. Über dem Eisenkern liegen 2 verschraubte Stahlplatten. Kipphebelschalter eingebaut. Zuleitung Doppelschlauchschnur mit Stecker 2 P+E, durch Stopfbüchse eingeführt.

Der Entmagnetisierungsapparat hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: in trockenen Räumen.



SEV 1015

Gültig bis Ende Februar 1970.

P. Nr. 5803.

Gegenstand:

Ventilator

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 43523 vom 21. Februar 1967.

Auftraggeber: A. Widmer AG, Sihlfeldstrasse 10, Zürich.

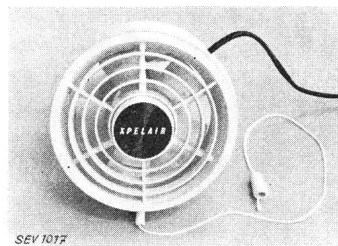
Aufschriften:

XPELAIR
Made in England
Woods of Colchester Ltd.
200/220 V~ 50 c/s (Hz)
AC only Cat.No/Type FX6
Product No. 97524

Beschreibung:

Ventilator gemäss Abbildung, für Einbau in Fenster. Antrieb durch Spaltpolmotor. Ventilatorflügel von 145 mm Durchmesser, Motorgehäuse und Rahmen aus Isolierpressstoff. Eingebauter Schalter und Lamellenverschluss werden durch Schnur betätigt. Zuleitung Gd 2 P. Ventilator auch ohne Schalter lieferbar.

Der Ventilator hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: in trockenen Räumen.



SEV 1017

Gültig bis Ende Februar 1970.

P. Nr. 5804.

Gegenstand:

Storenmotor

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 43536 vom 22. Februar 1967.

Auftraggeber: Micro-Motor AG, St. Johannsvorstadt, Basel.

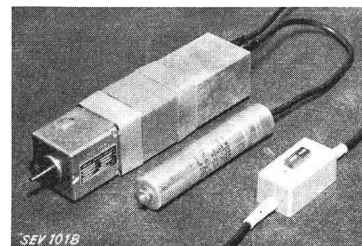
Aufschriften:

Micro-Motor Basel
F. Nr. 300210 Typ KMU 65/50
220 V 50 Hz 0,6 A
50 W-1 130 W-a
Cap. 12µF 250 Kond. Spannung
2500/25 U. pr. min

Beschreibung:

Motor gemäss Abbildung, für den Antrieb von Storen. Einphasen - Kurzschlussankermotor mit über Kondensator dauernd eingeschalteter Hilfswicklung. In der Zuleitung eingebauter Wendeschalter ermöglicht Drehrichtungswechsel. Endschalter, der Storenhöhe anpassbar, in separatem Gehäuse am Motor angebaut. Zum Schutz des Motors vor Überhitzung ist ein Bimetallschalter eingebaut. Gehäuse aus Metall. Zuleitung Td mit Stecker 2 P+E.

Der Storenmotor hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: in feuchten Räumen.



SEV 1018

Regeln des SEV aus dem Arbeitsgebiet «Elektroakustik»

Der Vorstand des SEV hat am 26. April 1967 beschlossen, den Mitgliedern des SEV die folgenden Publikationen der Commission Electrotechnique Internationale (CEI) im Hinblick auf die beabsichtigte Inkraftsetzung in der Schweiz zur Prüfung zu unterbreiten:

Publ. 200 der CEI, Méthodes de mesure des haut-parleurs, 1. Auflage (1966) [Preis Fr. 15.—], als Publ. 3105.1967 des SEV, Regeln des SEV, Messmethoden für Lautsprecher,

Publ. 222 der CEI, Méthodes de spécification des caractéristiques relatives à l'équipement auxiliaire pour les mesures de chocs et de vibrations, 1. Auflage (1966) [Preis Fr. 15.—], als Publ. 3106.1967 des SEV, Regeln des SEV, Methoden zur Angabe der Charakteristiken von Zusatzgeräten für die Messung von Stoss und Vibration,

Publ. 224 der CEI, Marquage des positions de réglage sur les appareils de correction auditive, 1. Auflage (1966) [Preis Fr. 4.50], als Publ. 3107.1967 des SEV, Regeln für die Bezeichnungen der Einstellungen auf Hörhilfen.

Die Publikationen enthalten den französischen und englischen Wortlaut in Gegenüberstellung. An der Ausarbeitung waren die im Schweizerischen Elektrotechnischen Komitee (CES) vertretenen schweizerischen Fachleute massgebend beteiligt, insbesondere die Mitglieder des FK 29, Elektroakustik.

Der Vorstand und das CES vertreten die Ansicht, es sollte auf die Ausarbeitung besonderer schweizerischer Regeln verzichtet werden, um sowohl zur internationalen Ver-

einheitlichung der Regeln beizutragen, als auch die finanziellen Aufwendungen, die bei der Herausgabe besonderer schweizerischer Regeln nötig wären, zu ersparen.

Da der wirtschaftliche Vorteil der unveränderten Übernahme einer CEI-Publikation nicht mehr gegeben wäre, wenn ihr Text gesetzt und im Bulletin veröffentlicht würde, verzichtet der Vorstand auf einen Abdruck. Mitglieder des SEV, welche die Publikationen noch nicht kennen, sich für die Materie jedoch interessieren, werden deshalb eingeladen, sie bei der Verwaltungsstelle des SEV, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich, zum jeweils angegebenen Preis zu beziehen.

Der Vorstand lädt die Mitglieder ein, die CEI-Publikationen zu prüfen und eventuelle Bemerkungen dazu bis spätestens *Samstag, den 17. Juni 1967, schriftlich in doppelter Ausfertigung* dem Sekretariat des SEV, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich, einzureichen. Sollten bis zu diesem Termin keine Bemerkungen eingehen, so würde der Vorstand annehmen, die Mitglieder seien mit den Texten einverstanden, und auf Grund der ihm von der 78. Generalversammlung 1962 erteilten Vollmacht über die Inkraftsetzung beschliessen. Die Tatsache der Inkraftsetzung würde wie bisher durch ein entsprechendes Einführungsblatt im Publikationswerk des SEV festgelegt.

Regeln des SEV aus dem Arbeitsgebiet «Lampen»

Der Vorstand des SEV hat am 21. April 1967 beschlossen, den Mitgliedern des SEV die folgenden Publikationen der Commission Electrotechnique Internationale (CEI) im Hinblick auf die beabsichtigte Inkraftsetzung in der Schweiz zur Prüfung zu unterbreiten:

Publ. 188 der CEI, Tableau de caractéristiques pour lampes à décharge à vapeur de mercure à haute pression, 1. Auflage (1965) [Preis Fr. 4.50], als Publ. 3112.1967 des SEV, Regeln des SEV, Tabelle der Charakteristiken für Quecksilberdampfhochdrucklampen.

Publ. 192 der CEI, Tableau de caractéristiques pour lampes à vapeur de sodium de type intégré, 1. Auflage (1965) [Preis Fr. 4.50], als Publ. 3113.1967 des SEV, Regeln des SEV, Tabelle der Charakteristiken für Natriumdampfampfen des Integraltyps.

Diese Publikationen enthalten den französischen und englischen Wortlaut in Gegenüberstellung. An der Ausarbeitung waren die im Schweizerischen Elektrotechnischen Komitee (CES) vertretenen schweizerischen Fachleute massgebend beteiligt, insbesondere die Mitglieder des FK 45, Elektrische Messgeräte zur Verwendung im Zusammenhang mit ionisierender Strahlung.

Der Vorstand und das CES vertreten die Ansicht, es sollte auf die Ausarbeitung besonderer schweizerischer Regeln verzichtet werden, um sowohl zur internationalen Vereinheit-

lichung der Regeln beizutragen, als auch die finanziellen Aufwendungen, die bei der Herausgabe besonderer schweizerischer Regeln nötig wären, zu ersparen.

Da der wirtschaftliche Vorteil der unveränderten Übernahme einer CEI-Publikation nicht mehr gegeben wäre, wenn ihr Text gesetzt und im Bulletin veröffentlicht würde, verzichtet der Vorstand auf einen Abdruck. Mitglieder des SEV, die die Publikationen noch nicht kennen, sich für die Materie jedoch interessieren, werden deshalb eingeladen, sie bei der Verwaltungsstelle des SEV, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich, zum jeweils angegebenen Preis zu beziehen.

Der Vorstand lädt die Mitglieder ein, die CEI-Publikationen zu prüfen und eventuelle Bemerkungen dazu bis spätestens *Samstag, den 17. Juni 1967, schriftlich in doppelter Ausfertigung* dem Sekretariat des SEV, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich, einzureichen. Sollten bis zu diesem Termin keine Bemerkungen eingehen, so würde der Vorstand annehmen, die Mitglieder seien mit dem Text einverstanden, und auf Grund der ihm von der 78. Generalversammlung 1962 erteilten Vollmacht über die Inkraftsetzung beschliessen. Die Tatsache der Inkraftsetzung würde wie bisher durch ein entsprechendes Einführungsblatt im Publikationswerk des SEV festgelegt.

Herausgeber

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich.
Telephon (051) 34 12 12.

Redaktion:

Sekretariat des SEV, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich.
Telephon (051) 34 12 12.

«Seiten des VSE»: Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke, Bahnhofplatz 3, 8001 Zürich.
Telephon (051) 27 51 91.

Redaktoren:

Chefredaktor: **H. Marti**, Ingenieur, Sekretär des SEV.
Redaktor: **E. Schiessl**, Ingenieur des Sekretariates.

Inseratenannahme:

Administration des Bulletins SEV, Postfach 229, 8021 Zürich.
Telephon (051) 23 77 44.

Erscheinungsweise:

14tägig in einer deutschen und in einer französischen Ausgabe.
Am Anfang des Jahres wird ein Jahresheft herausgegeben.

Bezugsbedingungen:

Für jedes Mitglied des SEV 1 Ex. gratis. Abonnemente im Inland: pro Jahr Fr. 73.—, im Ausland pro Jahr Fr. 85.—. Einzelnummern im Inland: Fr. 5.—, im Ausland: Fr. 6.—.

Nachdruck:

Nur mit Zustimmung der Redaktion.

Nicht verlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.